



HEIMAT-
UND GESCHICHTSVEREIN
ASCHAU I. CHIEMGAU E.V.

Wissenswertes zu Kultur- und Heimatgeschichte im Priental

Vaccination: Einführung der „Schutzpockenimpfung“ im Priental 400 Jahre Seuchengeschichte im Priental Teil II

In Zeiten der Coronakrise ist es so wie in früheren Pandemien: die ganze Welt braucht Impfstoffe, die endlich wirksame Hilfe zur Beendigung der Pandemie versprechen. Ein Rückblick in die Zeit der Pocken zeigt hier spannende Parallelen: Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang der medizinischen Wissenschaft die Erfindung der Schutzimpfung gegen die Pocken (damals „Schutzpockenimpfung“ genannt), die in Bayern 1807 eingeführt wurde. Als Quelle für die erfolgreiche Einführung im Priental dienen die Herrschaftsakten des „Hohenaschauer Archivs“.

Pocken oder auch Blattern war eine gefürchtete Krankheit, die seit dem 15. Jahrhundert auch in Deutschland epidemisch auftrat und jährlich viele Menschen das Leben kostete. Ärzte in Indien hatten schon vor 2000 Jahren eine Form der Schutzimpfung gefunden. Dabei wurde einem Pockenkranken etwas virushaltiges Material (Pockenborken oder Pustelinhalt) entnommen und in die Haut des Oberarms eines Gesunden eingebracht, um eine milde Form der Erkrankung zu erzeugen, die dann für Immunität sorgte. Diese Art der Pockenabwehr wurde 1721 nach Westeuropa gebracht, führte aber zu viele Komplikationen mit sich. Der englische Landarzt Edward Jenner erkannte 1796, dass auch Impfung mit Kuhblattern gegen die echten Pocken immunisierte und so verbreitete sich die *Vaccination* (von lat. *vaccinus*, von der Kuh stammend – Bezug auf die Kuhpocken) schon bald in Europa. Erste Versuche erfolgten 1801 in Bayern und die Auswirkungen der Schutzimpfung zeigten sich positiv. Also führte Bayern 1807 als zweites Land in Europa die Impfpflicht für alle dreijährigen Kinder ein.

Die Methode der ersten Impfungen in Bayern unterschied sich beträchtlich von der heute noch verwendeten. Es war zuerst üblich, „von Arm zu Arm“ zu impfen, d.h. einem bereits geimpften Kind wurde, wenn sich nach fünf bis sechs Tagen die Impfbälchen gebildet hatten, mit einer Impfpflanzette die Flüssigkeit daraus entnommen, und „von Arm zu Arm“ der nächste Impfling damit geimpft. Das sollte Kosten sparen, war aber unter den damaligen hygienischen Bedingungen mit erheblicher Infektionsgefahr verbunden. Es

war außerdem üblich, wesentlich mehr Impfstiche als die im 20. Jahrhundert üblichen zwei anzubringen. Zum Teil wurde mit zehnmal so vielen Stichen experimentiert. Die Impfung war kostenlos. Die Ärzte erhielten für ihre Dienste täglich 5 Gulden, die Chirurgen 3 Gulden.



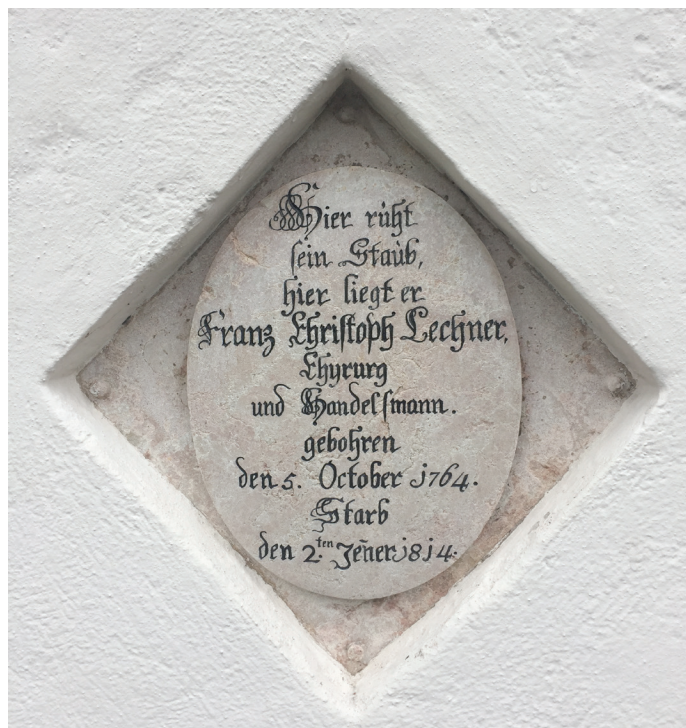
Johann Max V. von Preysing (1764–1827) führte die Pockenimpfung im Priental ein.

Schon vor der Einführung der allgemeinen Impfpflicht in Bayern wurde im Priental geimpft, zum Beispiel bereits 1804 Matthias Vordermayer, Lochgruberssohn von Stein, vom Münchner Arzt Dr. Heinlein. Im Bereich des Patrimonialgerichts Hohenaschau wurde der erste Pflichttermin für den 11. Juni 1808 vom königlichen Landgerichtsarzt Dr. Schmidt angekündigt. Die Listen der impfpflichtigen Kinder wurden nach den Tauflisten von den Pfarreien erstellt und beim Sonntagsgottesdienst von der Kanzel verkündet. In diesen

Listen wurden zuerst nur die Hausnamen der Familien genannt: Hörterer am Schlechtenberg, 1 Kind, Schröder, Martl am Bach, 2 Kinder von 5 und 4 Jahren, Hamberger in Wald, 2 oder 3 Kinder, Bichlmayer in Hainbach, 1 Kind, Ober in Hainbach 2 Kinder, Schweiberer 1 Kind, Nadinger 4 Kinder, Franz Oberholzer 2 Kinder ...

Liste vom 24. Juni 1808: Angerer, Schmid, Brandner unter der Burg, Schneider unter der Burg, Mannhartstätter, Lachner von Aschau, Thaurer von Haindorf, Hutterer, Utz, Häuslmann, Schuster von Höhenberg, Ballauf, Gaiger, Zendl, Weidacher, Weyerer ...

Impflokale war für die Kinder das Wirtshaus von Nideraschau. Zu den Anfangszeiten wurden die Impfungen oft auch von Laien durchgeführt. Besonders herausgehoben war die Tätigkeit der Lehrer und Pfarrer, in der Sachranger Gegend wurde der medizinisch interessierte Geistliche Alois Jud Kooperator in Niderndorf erwähnt. Das Landgerichtsphysikat Rosenheim organisierte die Impfungen, Landgerichtsarzt Dr. Schmidt führte sie durch. Als Assistenten nahm er den Chyrurgen Christoph Lechner von Aschau, der auch mit der Erstellung der Impflisten und der Nachschau betraut wurde. Die Impftabellen enthalten die Namen aller Impfungen und sie beschreiben die Wirkung der Impfung, die angewendete Methode und die Namen der Mutterimpfungen. Im Jahr 1808 waren das Martin Stephan, Josef Stephan und Georg Baumann.



Grabstein des Chyrurg Franz Christoph Lechner (1764–1814) an der Außenseite der Pfarrkirche Nideraschau.

In der letzten Einladung zur Impfung, die sich in den Akten des Hohenaschauer Archivs findet und vom Jahr 1813 stammt, wird auch auf die Strafen bei Nichterfüllung der Impfpflicht hingewiesen: *Es wird hiemit dem*

Kl. Patrimonial Gericht Hohenaschau eröffnet, daß die heurige gesetzlichen Impfung von den Pfarreien Aschau, Sacharang und Bernau am 1ten Juni vormittags 8 Uhr im Wirtshaus zu Nideraschau, und an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Wirtshaus zu Fraßdorf vorgenommen wird, woran dasselbe Theil zu impfen eingeladen und aufgefordert wird thätigst mitzuwirken, daß sowohl die Impffähigen besonders aber die Impfpflichtigen Kinder gebracht werden, damit das K. Landgericht nicht in die unangenehme Lage versetzt wird, die gesetzlichen Straffen eintreffen zu lassen.

Nach der Einführung der Impfpflicht war die Krankheit in Bayern 1811 fast völlig verschwunden, trat aber wegen der nicht obligatorischen Wiederimpfung noch vereinzelt auf. Jedoch waren bei der großen Pockenepidemie nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 die Pockenverluste im „Impfstaat“ Bayern nur etwa ein Drittel so hoch wie in Preußen, das keine Pflichtimpfung kannte. Daher entschloss man sich nach der Reichsgründung 1874 zur allgemeinen Impfpflicht in ganz Deutschland. Dieses Reichsimpfgesetz blieb mit kleinen Änderungen bis 1979 in Kraft.

In Aschau organisierte die Gesundheitspflegerin des Staatlichen Gesundheitsamts Rosenheim, Frau Gertrud Arnold, die Pflichtimpfungen für das Gesundheitsamt. Geimpft wurden die Säuglinge im neunten Lebensmonat. Die Wiederholungsimpfung fand im zwölften Lebensjahr statt.



Gesundheitspflegerin Gertrud Arnold (rechts) und Georgine Reitner bei der Pockenschutzimpfung in Aschau Ende der 1950er Jahre.

Weltweite Impfmaßnahmen haben erreicht, dass die Pocken heute als ausgerottet gelten. Seit 1979 ist die Impfpflicht weltweit aufgehoben. Am 8. Mai 1980 erklärte die Weltgesundheitsversammlung die Welt für pockenfrei. Damit war es zum ersten Mal in der Geschichte gelungen, die Menschheit von einer gefährlichen Seuche völlig zu befreien.

Von Ingrid Stegherr

Mehr zum Thema in:

Ingrid Stegherr, Medizinische Versorgung des Priental, einst und jetzt (Dörfliches Leben, Chronik Aschau i. Chiemgau, Quellenband XIX) Aschau 2002. Erhältlich in der Tourist-Info Aschau.